

Referat "Zuwanderung und Asyl" - "Grünbuch  
Asylpolitik"  
Generaldirektion "Justiz, Freiheit und Sicherheit"  
Europäische Kommission  
B-1049 Brüssel  
E-Mail: JLS-asile-livre-vert@ec.europa.eu

Wiedner Hauptstraße 63 | Postfach 195  
1045 Wien  
T +43 (0)5 90 900-DW | F +43 (0)5 90 900-243  
E rp@wko.at  
W <http://wko.at>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
	Rp 1587/07/DrES/MH	3215	27.08.2007

## Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem - Stellungnahme

Die Wirtschaftskammer Österreich nimmt zum Grünbuch über das künftige Gemeinsame Europäische Asylsystem wie folgt Stellung:

### 2.1. Bearbeitung von Asylanträgen

Es dauert aufgrund des beachtlichen Aktenrückstaus in vielen Fällen einige Jahre, bis Asylverfahren in Österreich abgeschlossen ist. In seinem aktuellen Bericht zur Flüchtlingsbetreuung (2007/01) stellte der Rechnungshof einen Rückstau von 27.000 unerledigten Akten im Berufungsverfahren zu Anfang des Jahres 2006 fest, bis zum Abbau dieses Rückstaus entstehen vermeidbare Mehrkosten von rund 325 Mill. Euro für die Versorgung.

Die Wirtschaftskammer Österreich begrüßt, dass von der Bundesregierung bereits erhebliche Anstrengungen unternommen wurden, um diesen Rucksack rasch abzubauen. Trotzdem ist der verbleibende Rückstau und damit verbunden die Dauer der Verfahren beträchtlich. 14.200 Asylsuchende warten immer noch drei und mehr Jahre auf eine Entscheidung der Asylbehörden, 400 davon warten länger als 10 Jahre.

Ein EU-weit einheitliches Verfahren für die Bearbeitung von Anträgen auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft oder auf subsidiären Schutz, das unter anderem auch Fristen bzw. Vorgaben für die Dauer des Asylverfahrens umfasst, könnte dazu beitragen, die Asylverfahren zu beschleunigen.

Um das Ziel wesentlich beschleunigter Asylverfahren bei zumindest gleich bleibender Qualität zu erreichen, sollten auch die im Rahmen des Grünbuchs erörterten Unterstützungsmöglichkeiten, die eine Beschleunigung bzw. Vereinfachung ermöglichen, umgesetzt werden (Verfahren zum Informationsaustausch, EU-weite Schulungsprogramme, etc.).

## 2.2. Aufnahmebedingungen für Asylsuchende

In Österreich wird derzeit diskutiert, inwieweit Asylwerber Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten sollen. Nach geltender Rechtslage sind die Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerber auf maximal sechsmonatige Saisontätigkeiten (vorwiegend in der Land- und Forstwirtschaft bzw. im Tourismus) eingeschränkt.

Die Wirtschaftskammer Österreich tritt dafür ein, dass Asylwerber nach spätestens 6 Monaten, nachdem sie einen Asylantrag gestellt haben, eine auf jeweils ein Jahr befristete Beschäftigungsbewilligung bekommen können. Diese Ausweitung der Beschäftigungsmöglichkeiten über eine reine Saisontätigkeit hinaus kann dazu beitragen, die starke Nachfrage der Wirtschaft nach gut qualifizierten Arbeitskräften zu decken. Darüber hinaus soll vermieden werden, dass Asylwerber während der Dauer ihres Verfahrens mangels Praxis sukzessive ihre Qualifikationen verlieren.

Die EU-Richtlinie 2003/9/EG des Rates vom 27. Januar 2003 zur Festlegung von Mindestnormen für die Aufnahme von Asylbewerbern in den Mitgliedstaaten legt fest, dass nach einem Jahr nach Einreichung des Asylantrags (sofern noch keine erstinstanzliche Entscheidung getroffen wurde, und diese Verzögerung nicht durch Asylwerber verschuldet wurde) Asylwerbern Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren ist. Die Voraussetzungen für den Arbeitsmarktzugang bestimmen die Mitgliedsstaaten, es kann auch eine Arbeitsmarktprüfung durchgeführt werden.

Aus unserer Sicht wäre es aus oben genannten Gründen sinnvoll, wenn auf EU-Ebene normiert würde, dass Asylwerbern bereits nach 6 Monaten Zugang zum Arbeitsmarkt zu gewähren ist. Eine Harmonisierung der Voraussetzungen und des Zeitrahmens für den Zugang zum Arbeitsmarkt könnte der ungleichen Verteilung der Asylwerber zwischen den Mitgliedstaaten entgegenwirken. Gerade in Zusammenhang mit einem erleichterten Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylwerber wird häufig argumentiert, dass dieser zu einem verstärkten Zustrom von Asylwerbern in bestimmte Länder führen könnte. Bei einer für alle Mitgliedsstaaten geltenden einheitlichen Regelung der Zugangsvoraussetzungen zum Arbeitsmarkt könnte dieser Effekt verhindert werden.



Dr. Christoph Leitl  
Präsident

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Reinhold Mitterlehner  
Generalsekretär-Stv.